

Protokoll über die Vertreterversammlung am 24. Mai 2022
im Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie

Seite 1

Teilnehmer:

Aufsichtsrat:

ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll, stv. ARV Gudrun Schröder
Roland Nagel, Heinz Wenkheimer, Melanie Behnke-Kelle

Ralf Schimmel entschuldigt

Vorstand:

Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

Ferner 63 stimmberechtigte Vertreter sowie 8 Ersatzvertreter, sowie 3 geladene Gäste und einige Mitarbeiter.

Kitzingen, 24. Mai 2022

Versammlungsleiter: ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll

Schriftführerin: Erika Emrich-Klossek

Vorstandsmitglieder: Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021 und den Jahresabschluss 2021 sowie Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses
3. Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit
4. Bericht über die gesetzliche Prüfung sowie Erklärungen hierzu
5. Beratung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
7. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a. der Mitglieder des Vorstandes
 - b. der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Wahlen zum Aufsichtsrat
9. Beschlussfassung über die Änderung der Kredithöchstgrenzen gem. § 49 GenG
10. Anträge und Verschiedenes

Kitzingen, 24. Mai 2022

Versammlungsleiter: ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll

Schriftführerin: Erika Emrich-Klossek

Vorstandsmitglieder: Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

Zu TOP 1

Eröffnung und Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Leonhard Knoll

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Leonhard Knoll eröffnet als Versammlungsleiter um 19.06 Uhr die Versammlung und begrüßt die erschienenen Vertreter, Ersatzvertreter, Gäste und Mitarbeiter.

Er stellt fest, dass die ordentliche Vertreterversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung satzungsgemäß einberufen worden ist und dass der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 in der Geschäftsstelle Luitpoldstr. in Kitzingen, sowie im geschlossenen Bereich unserer Online-Geschäftsstelle eingesehen werden konnte. Mit der Einladung wurde der Geschäftsbericht 2021 an die Vertreterinnen und Vertreter versandt. Er stellt zudem fest, dass keine weiteren Anträge zur Tagesordnung eingegangen sind.

Prof. Dr. Knoll ernennt Frau Erika Emrich-Klossek zur Schriftführerin, Herrn Ulrich Fluhrer und Frau Anna Schäfer zu Stimmzählern.

Es sind 63 stimmberechtigte Vertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende ehrt die verstorbenen Mitglieder durch einen Nachruf.

Herr Prof. Dr. Knoll bittet zum Schluss seiner Begrüßung die Versammlung gemeinsam der verstorbenen Mitglieder im vergangenen Jahr zu gedenken und übergibt im Anschluss das Wort an Herrn Köppel und ruft den Tagesordnungspunkt 2 der Tagesordnung auf.

Zu TOP 2 (durch Roland Köppel)

Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021 und den Jahresabschluss 2021 sowie Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses

VM Roland Köppel beginnt seinen Bericht mit einigen Hinweisen zum weiteren Verlauf des Abends und benennt kurz die Themen, die im Rahmen der Vertreterdialoge als Fragen an die Geschäftsleitung herangetragen wurden. Er erklärt, dass er zu einem späteren Zeitpunkt auf einige der Themen der Vertreterdialoge im Verlauf Bezug nehmen wird.

Kitzingen, 24. Mai 2022

Versammlungsleiter: ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll

Schriftführerin: Erika Emrich-Klossek

Vorstandsmitglieder: Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

Protokoll über die Vertreterversammlung am 24. Mai 2022
im Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie

Seite 4

Im Weiteren erläutert er die Zahlen des Jahresabschlusses 2021 und informiert ausführlich über die wirtschaftliche Entwicklung der Kreditgenossenschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Er gibt nach einer Bilanz über die Entwicklung der Mitglieder den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses bekannt. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme von 887,5 Mio. € und einen Jahresüberschuss von 502.546,22 € aus.

Es gibt keine Fragen zum Bericht des Vorstands.

Zu TOP 3 (durch ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll)
Bericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Prof. Dr. Leonhard Knoll berichtet über die Tätigkeit des Aufsichtsrates und teilt mit, dass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und in Ordnung befunden hat.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses inklusive der vorgeschlagenen Dividende zu beschließen.

Weiterhin informiert er über den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die ausscheidenden Aufsichtsräte. Der Aufsichtsrat schlägt Frau Melanie Behnke-Kelle und Herr Heinz Wenkheimer zur Wiederwahl vor.

Im Anschluss lässt der ARV über das Abstimmungsverfahren gem. §33 der Satzung abstimmen.

Prof. Dr. Leonhard Knoll stellt fest und verkündet, dass die Vertreterversammlung einstimmig beschlossen hat, dass die Abstimmung per Handzeichen erfolgt und er erklärt das Negativverfahren das bei der Abstimmung Anwendung findet.

Zu TOP 4 / TOP 5
Bericht über die gesetzliche Prüfung sowie Erklärungen hierzu und Beratung und Beschlussfassung über den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Prof. Dr. Knoll, erklärt, dass nach § 30 Buchstabe b unserer Satzung für TOP 4 und TOP 5 auch nur die zusammenfassende Schlussbemerkung aus dem Prüfungsbericht verlesen werden kann, sofern die Vertreterversammlung zustimmt.

Kitzingen, 24. Mai 2022

Versammlungsleiter: ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll

Schriftführerin: Erika Emrich-Klossek

Vorstandsmitglieder: Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

Protokoll über die Vertreterversammlung am 24. Mai 2022
im Kulturzentrum Deutsche FastnachtAkademie

Seite 5

Er bittet die Vertreterversammlung nun um Abstimmung über die Verlesung der Schlussbemerkungen. Von den anwesenden 63 Vertretern gab es keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Prof. Dr. Knoll stellt fest und verkündet, dass die Vertreterversammlung einstimmig dem Vorgehen zustimmt.

Er berichtet über das Ergebnis der Prüfung des Genossenschaftsverbandes Bayern eV aus dem Jahr 2021.

Prof. Dr. Leonhard Knoll fragt die Vertreterversammlung, ob Fragen zum „Bericht des Aufsichtsrates“ und zum „Bericht über die gesetzliche Prüfung sowie Erklärungen hierzu“ und zur „Beratung über den Prüfungsbericht“ bestehen.

Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und bittet VM Roland Köppel, mit TOP 6 fortzufahren.

Zu TOP 6 (durch Roland Köppel)

Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021

Herr Köppel fragt, ob noch Fragen zum Jahresabschluss oder Lagebericht bestehen.

Das war nicht der Fall und Herr Köppel kommt zur Abstimmung.

Der Jahresüberschuss soll aufgrund des Vorschlages von Aufsichtsrat und Vorstand wie folgt verwendet werden:

5,00 % Dividende auf den 1. Geschäftsanteil	110.528,28 EUR <i>(Ausschüttung 25. Mai)</i>
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-----
Einstellung in andere Ergebnisrücklagen	392.017,94 EUR
Beteiligungsfonds (Rücklage nach §73 (3) GenG)	0,00 EUR
INSGESAMT	502.546,22 EUR

Kitzingen, 24. Mai 2022

Versammlungsleiter: ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll

Schriftführerin: Erika Emrich-Klossek

Vorstandsmitglieder: Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 25. Mai 2022.

Von den Vertretern kamen keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Herr Köppel stellt fest und verkündet, dass die Vertreterversammlung einstimmig die Verwendung des Jahresüberschusses genehmigt hat.

Zu TOP 7 (durch Roland Köppel)
Beschlussfassung über die Entlastung

a) der Mitglieder des Vorstandes

Herr Köppel bittet um Abstimmung über die Entlastung der Vorstände Thomas Hemrich, Alexander Schuster und Roland Köppel für das Geschäftsjahr 2021.

Von den Vertretern kamen keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Herr Köppel stellt fest und verkündet, dass die Vertreterversammlung die Entlastung der Vorstände Thomas Hemrich, Alexander Schuster und Roland Köppel für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig genehmigt hat.

b) der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Herr Köppel bittet um Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

Von den Vertretern kamen keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Herr Köppel stellt fest und verkündet, dass die Vertreterversammlung die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 einstimmig genehmigt hat.

Kitzingen, 24. Mai 2022

Versammlungsleiter: ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll

Schriftführerin: Erika Emrich-Klossek

Vorstandsmitglieder: Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

Zu TOP 8 (durch Roland Köppel)
Wahlen zum Aufsichtsrat

Mit der Vertreterversammlung am 24. Mai 2022 endet satzungsgemäß die Amtszeit der Aufsichtsräte Melanie Behnke-Kelle und Heinz Wenkheimer.

Die Wiederwahl beider ist zulässig. Der Aufsichtsrat schlägt beide zur Wiederwahl vor. Andere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Die Versammlung verzichtete auf Nachfrage auf die Nominierung weiterer Kandidaten.

Herr Köppel bittet um Abstimmung über die Wahl von Frau Behnke-Kelle in den Aufsichtsrat der Bank.

Von den Vertretern kommen keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Herr Köppel stellt fest und verkündet, dass die Vertreterversammlung Frau Melanie Behnke-Kelle einstimmig in den Aufsichtsrat der Bank gewählt hat.

Herr Köppel bittet anschließend um Abstimmung über die Wahl von Herrn Heinz Wenkheimer in den Aufsichtsrat der Bank.

Von den Vertretern kommen keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Herr Köppel stellt fest und verkündet, dass die Vertreterversammlung Herrn Heinz Wenkheimer einstimmig in den Aufsichtsrat der Bank gewählt hat.

Melanie Behnke-Kelle und Heinz Wenkheimer nehmen die Wahl an.

Zu TOP 9 (durch Roland Köppel)
Beschlussfassung über die Änderung der Kredithöchstgrenzen gem. § 49 GenG

Herr Köppel erläuterte die Festlegung der Kredithöchstgrenzen nach § 49 GenG. In 2014 wurden die Kreditgrenzen nach § 49 GenG angepasst. Im Zuge der CRR II Umsetzung zum 28.06.2021 hat sich die Großkreditbezugsgröße des Art. 392 CRR von den anrechenbaren Eigenmitteln auf das Kernkapital geändert. Unser Verband empfiehlt eine Angleichung der Bezugsgröße. Die neue Formulierung soll wie nachstehend lauten:

Kitzingen, 24. Mai 2022

Versammlungsleiter: ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll

Schriftführerin: Erika Emrich-Klossek

Vorstandsmitglieder: Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

I. Allgemeine Kredithöchstgrenze

Die allgemeine Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG wird auf den Betrag festgesetzt, der sich nach Art. 395 Abs. 1 CRR i. V. m. § 13 KWG (Großkrediteinzelobergrenze) ergibt.

Im Sinne des § 49 GenG gelten als ein Kreditnehmer zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen oder Personenhandelsgesellschaften, die aufgrund der Regelungen des Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR als Gruppe verbundener Kunden (GvK) zusammenzurechnen sind.

Die Berechnung wird, wie für die Großkrediteinzelobergrenze, nach den Vorschriften der CRR, der Groß- und Millionenkreditverordnung und sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen.

II. Sonderkreditgrenzen

Kredite an einen Kreditnehmer, die nicht unter die oben genannten Vorschriften fallen bzw. nicht auf die Großkrediteinzelobergrenze angerechnet werden, können bis zu 100% des Kernkapitals gewährt werden. Zum Beispiel: Kommunalkredite, Realkredit oder Pfandbriefe

III. Ausnahmen

Die allgemeine Kredithöchstgrenze nach § 49 GenG gilt nicht für:

- a. Geldanlagen bei genossenschaftlichen Zentralbanken und anderen Zentralunternehmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes, für welche diese unbedingt haften.
- b. Kredite aus gesetzlichen Liquiditätsanforderungen, welche an eine Zentralnotenbank vergeben werden, sowie weitere Kredite an die Zentralnotenbank.
Zum Beispiel: Mindestreserve

Von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter gab es keine weiteren Nachfragen.

Die Vertreterversammlung nimmt die Anpassung zur Festlegung der Kredithöchstgrenzen nach § 49 GenG wie vorgeschlagen an und genehmigt sie per Handzeichen einstimmig.

Von den Vertretern kamen keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen.

Herr Köppel stellt fest und verkündet, dass die Vertreterversammlung mit 63 Stimmen den Vorschlag angenommen hat.

Kitzingen, 24. Mai 2022

Versammlungsleiter: ARV Prof. Dr. Leonhard Knoll

Schriftführerin: Erika Emrich-Klossek

Vorstandsmitglieder: Roland Köppel, Thomas Hemrich, Alexander Schuster

Zu TOP 10 (durch Roland Köppel)
Anträge und Verschiedenes

Herr Köppel stellt fest, dass keine schriftlichen Anträge bei der Verwaltung eingegangen sind.

Es gab keine weiteren Nachfragen seitens der Vertreter.

Herr Köppel informierte zum Schluss seiner Ausführungen die Vertreterinnen und Vertreter, dass es im kommenden Jahr eine Satzungsänderung im Rahmen der Abwicklung des Beteiligungsfonds geben soll.

Die bisherige Bedingung in § 39 b Nr. 4 der Satzung die eine Zeichnung weiterer Geschäftsanteile für die Auszahlung des Beteiligungsfonds vorsieht soll wegfallen. Damit können dann alle Mitglieder in den Genuss der Auszahlung des Beteiligungsfonds kommen.

Auf Nachfrage von Herrn Köppel gab es keine gegensätzlichen Meinungen hierzu. Die Satzungsänderung wird bei nächster Gelegenheit zur Abstimmung vorgelegt. Die Vertreter sind einverstanden, dass dieses Vorgehen den Mitgliedern angekündigt wird.

Herr Köppel bedankt sich bei den Vertretern für die Ausübung ihres Amtes und schließt die Vertreterversammlung um 20:19 Uhr.

Er lädt alle Anwesenden zum gemeinsamen Flying-Bufferet ein.